

Förderunterricht

Allgemeine Informationen

- Förderunterricht ist ein kostenpflichtiges Angebot des Fördervereins der Eichendorff-Realschule.
- Der Unterricht erfolgt durch außerschulische Lehrkräfte in Kleingruppen.
- Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten.
- Der Förderunterricht wird angeboten in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik.

Bedingungen für die Teilnahme am Förderunterricht

Allgemeines

- Während der Teilnahme an den Kursen, sowie auf den Wegen zu und vom Unterricht übernehmen der Förderverein, seine Mitglieder und Mitarbeiter keinerlei Haftung.
- Die Teilnahme erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
- Der Förderverein übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Personen und Einrichtungen, die durch Ihr Kind verursacht werden.
- Die Schul- und Hausordnung der Eichendorff-Realschule ist einzuhalten.
- Der Förderunterricht ist eine außerunterrichtliche Veranstaltung der Schule. Die Schülerunfallversicherung gilt auch für den Förderunterricht.

Dauer

- Die Anmeldung zum Förderunterricht ist verbindlich für das jeweilige Schulhalbjahr.
- Unterrichtsstunden, die wegen Krankheit Ihres Kindes nicht besucht werden können, werden nicht erstattet. Falls möglich, kann Ihr Kind den Unterricht in einer anderen Gruppe nachholen.

Kosten und Art der Bezahlung

- Der Förderunterricht kostet pro Kurs im 2. Schulhalbjahr 2024/2025 = 14 Unterrichtseinheiten **165,00 €**
- einmalige Pauschale für Verwaltungskosten (Porto, Papier, Kopien, Telefonate etc) **5,00 €**
- Sie bezahlen mittels Bankeinzug per Lastschrift. Bitte erteilen Sie in jedem Fall eine Einzugsermächtigung. Früher erteilte Einzugsermächtigungen gelten nicht mehr für diese Gebühren.
- Die Abbuchung erfolgt einmalig vor Beginn des Förderunterrichts. Wird die Lastschrift nicht ausgeführt oder erfolgt eine unberechtigte Rücklastschrift durch den Kontoinhaber, stellt der Förderverein eine Rechnung und erhebt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,--.
- Ratenzahlung ist auf Anfrage möglich. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.
- Bei Rücklastschrift oder sonstigem Zahlungsverzug werden bereits angemeldete Kinder von der weiteren Teilnahme am Förderunterricht ausgeschlossen.
- Bereits bezahlte Gebühren werden nicht erstattet, wenn Ihr Kind nach Beginn des Förderunterrichtes aus nicht durch den Förderverein zu vertretenden Gründen nicht mehr am Unterricht teilnimmt.

Falls Sie den Förderunterricht mit Unterstützung durch Dritte (z.B. Jobcenter, Sozialamt, Jugendhilfeeinrichtungen) bezahlen, muss dem Förderverein vor Beginn des Förderunterrichts eine Bewilligung der Einrichtung sowie die dazugehörigen Abrechnungsformulare vorliegen. Bitte beantragen Sie diese Bewilligung rechtzeitig vor Beginn des Förderunterrichts.

